

**Anlage 6 zum Wärmelieferungsvertrag
Tarifblatt und Preisgleitklauseln
für die Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Germering
(Tarife gültig bis 30.09.2023)**

§ 1 Baukostenzuschüsse (BKZ) nach § 9 AVBFernwärmeV

| Anschlussleistung in kW | Basis- Baukostenzuschuss (BKZ ₀) netto | Baukostenzuschuss netto | Baukostenzuschuss incl. 19% USt |
|--|---|----------------------------|------------------------------------|
| bis 15 kW | 3.514,06 € | 4.195,79 € | 4.992,99 € |
| zuzüglich für jedes weitere kW bis 150 kW | 175,71 €/kW | 209,80 €/kW | 249,66 €/kW |
| zuzüglich für jedes weitere kW ab 150 kW | 87,85 €/kW | 104,89 €/kW | 124,82 €/kW |

§ 2 Hausanschlusskosten (HAK) nach § 10 AVBFernwärmeV

| Anschlussleistung in kW | Basis- Hausanschlusskosten (HAK ₀) netto | Hausanschlusskosten netto | Hausanschlusskosten incl. 19% USt |
|---------------------------------------|---|------------------------------|--------------------------------------|
| Anschlussleistung bis 15 kW | 6.612,65 € | 7.895,50 € | 9.395,65 € |
| Anschlussleistung 16 bis 50 kW | 7.147,00 € | 8.533,52 € | 10.154,89 € |
| Anschlussleistung 51 bis 150 kW | 10.486,71 € | 12.521,13 € | 14.900,15 € |
| Anschlussleistung 151 bis 300 kW | 12.992,11 € | 15.512,58 € | 18.459,97 € |
| Anschlussleistung 301 bis 500 kW | 16.331,82 € | 19.500,19 € | 23.205,23 € |
| Anschlussleistung 501 bis 1.000 kW | 24.681,12 € | 29.469,26 € | 35.068,42 € |
| Höhere Leistungen | | auf Anfrage | auf Anfrage |

§ 3 Hausanschlusskosten über 15 m innerhalb des Grundstückes bis zur Wärmeübergabestation

| Nennweite | in der Erde verlegte Leitungen einschließlich Erdarbeiten netto | in Gebäuden verlegte Leitungen einschließlich Wandbefestigung netto |
|------------------------|--|--|
| DN 25 (bis ca. 50 kW) | 291,46 €/Tm | 234,89 €/Tm |
| DN 32 (bis ca. 100 kW) | 311,77 €/Tm | 251,26 €/Tm |
| DN 40 (bis ca. 150 kW) | 329,16 €/Tm | 265,28 €/Tm |

| | | |
|---------------------------|-------------|-------------|
| DN 50 (bis ca. 250 kW) | 348,00 €/Tm | 280,47 €/Tm |
| DN 65 (bis ca. 450 kW) | 375,56 €/Tm | 302,68 €/Tm |
| DN 80 (bis ca. 600 kW) | 400,22 €/Tm | 322,55 €/Tm |
| DN 100 (bis ca. 1.000 kW) | 450,96 €/Tm | 363,45 €/Tm |
| größere Nennweiten | auf Anfrage | auf Anfrage |

Tm = Trassenmeter

§ 4 Wiederherstellung befestigter Oberflächen (Asphaltdecken, Gehwegplatten, Pflaster)

| Nennweite der zu verlegenden Rohre | Mehrkosten netto |
|------------------------------------|--------------------------------------|
| DN 25 (bis ca. 50 kW) | 256,65 €/Tm |
| DN 32 (bis ca. 100 kW) | 290,01 €/Tm |
| DN 40 (bis ca. 150 kW) | 327,71 €/Tm |
| DN 50 (bis ca. 250 kW) | 363,97 €/Tm |
| DN 65 (bis ca. 450 kW) | 397,32 €/Tm |
| DN 80 (bis ca. 600 kW) | 429,22 €/Tm |
| DN 100 (bis ca. 1.000 kW) | 455,32 €/Tm |
| größere Nennweiten | nach Aufwand oder vorherigem Angebot |

Tm = Trassenmeter

§ 5 Arbeitspreis (AP) für die gelieferte Wärme

| Jahresverbrauch | Basis-Arbeitspreis (AP ₀) netto | Arbeitspreis netto | Arbeitspreis incl. 19% USt |
|-----------------|---|--------------------|----------------------------|
| pro MWh/a | 75,79 €/MWh | 77,84 €/MWh | 92,63 €/MWh |

§ 6 Jahresgrundpreis (GP) für die bereitgestellte Anschlussleistung

| Anschlussleistung in kW | Basis-Jahresgrundpreis (GP ₀) netto | Jahresgrundpreis netto | Jahresgrundpreis incl. 19% USt |
|---|---|------------------------|--------------------------------|
| bis 15 kW | 445,31 € | 493,38 € | 587,12 € |
| zuzüglich für jedes weitere kW bis 100 kW | 29,65 €/kW | 32,85 €/kW | 39,09 €/kW |
| zuzüglich für jedes weitere kW bis 500 kW | 23,91 €/kW | 26,49 €/kW | 31,52 €/kW |
| zuzüglich für jedes weitere kW ab 500 kW | 23,35 €/kW | 25,87 €/kW | 30,79 €/kW |

§ 7 Preisgleitklausel

Die oben angegebenen Preise gelten bis zum 30. September 2023. Für die Zeit ab dem 1. Oktober 2023 werden die Preise auf der Grundlage der nachfolgenden Preisgleitklauseln neu berechnet.

Der Arbeitspreis (AP) ändert sich wie folgt:

$$AP = (0,9 * (AP_0 * (0,40 + 0,6 * \frac{BG}{BG_0}))) + (0,1 * (AP_0 * (0,40 + 0,6 * \frac{NG}{NG_0})))$$

Der Grundpreis (GP) ändert sich wie folgt:

$$GP = GP_0 (0,09 + 0,55 * \frac{IG}{IG_0} + 0,36 * \frac{L}{L_0})$$

Der Baukostenzuschuss (BKZ) und die Hausanschlusskosten (HAK) ändern sich wie folgt:

$$BKZ = BKZ_0 (0,50 * \frac{IGKB}{IGKB_0} + 0,50 * \frac{L}{L_0})$$

$$HAK = HAK_0 (0,50 * \frac{IGKB}{IGKB_0} + 0,50 * \frac{L}{L_0})$$

Die Mehrlängen werden nach der gleichen Formel angehoben wie die Hausanschlusskosten.

§ 8 Erläuterung der Faktoren (Neufassung)

Die oben angegebenen Preise gelten bis zum 30. September 2023. Für die Zeit ab dem 1. Oktober 2023 werden die Preise auf der Grundlage der nachfolgenden Preisindizes neu berechnet.

| |
|--|
| BKZ aktueller Baukostenzuschuss |
| BKZ₀ Basis-Baukostenzuschuss, Stand: 2015 |
| HAK aktuelle Hausanschlusskosten |
| HAK₀ Basis-Hausanschlusskosten, Stand: 2015 |
| AP aktueller Arbeitspreis |
| AP₀ Basis-Arbeitspreis, Stand: 2015 |

| |
|--|
| GP aktueller Grundpreis |
| GP₀ Basis-Grundpreis, Stand: 2015 |
| BG Biomethaneinkaufspreis der Stadtwerke Germering, zu erfragen bei Stadtwerke Germering |
| BG₀ Basispreis Biomethaneinkauf, Preis im Jahr 2015: 75,79 €/MWh |
| NG Normalgaseinkaufspreis der Stadtwerke Germering, zu erfragen bei Stadtwerke Germering |
| NG₀ Basispreis Normalgaseinkauf, Preis im Jahr 2015: 31,60 €/MWh |
| L aktueller Lohn, maßgeblich sind die Verdienste und Arbeitskosten, Statistisches Bundesamt, Konjunkturindikatoren Tarifverdienste, Index der tariflichen Stundenverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen, Deutschland, Produzierendes Gewerbe (WZ2008-B-F), Basis 2020 = 100 |
| L₀ Basisindex Lohn Preisbasis 2020 = 100: 100,0 Punkte |
| IG aktueller Index für Investitionsgüter, maßgeblich ist der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) entsprechend der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes in Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 3, Preisbasis 2015 = 100 |
| IG₀ Basisindex Investitionsgüter Preisbasis 2015 = 100: 100,0 Punkte |
| IGKB aktueller Index für Investitionsgüter, Kessel und Behälter entsprechend der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes für Erzeugerpreise gewerblicher Produkte der Gruppe Kessel und Behälter (ohne Dampfkessel), Fachserie 17, Reihe 2, GP-Nr. 252, lfd. Nr. 319, Preisbasis 2015 = 100 |
| IGKB₀ Basisindex Investitionsgüter für Kessel und Behälter Preisbasis 2015 = 100: 100,0 Punkte |

§ 9 Besondere Preisanpassungen

Sollten zukünftig Steuern oder sonstige Abgaben oder sich aus gesetzlichen Vorschriften ergebende Zahlungsverpflichtungen an Dritte hinzukommen, welche Versorgungsleistungen betreffen und die Kosten der Stadtwerke Germering erhöhen, so werden diese gesondert umgelegt, sofern sie nicht über Preisänderungsklauseln wirksam werden. Entsprechendes gilt, wenn bei Vertragsschluss vom Lieferanten in Anspruch genommene Steuervergünstigungen für den Energiebezug während der Laufzeit des Vertrages entfallen.

§ 10 Durchführung der Preisanpassung

Die Anpassung des Grundpreises erfolgt jährlich zum 1. Oktober. Grundlage für die Preisanpassung sind die gemittelten Werte der Bezugsindizes für den Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis zum 30. Juni des laufenden Jahres.

Die Anpassung des Arbeitspreises erfolgt jährlich jeweils zum 1. Oktober eines Jahres. Grundlage für die Preisanpassung ist der gemittelte Wert der Biomethan- und Normalgaseinkaufspreise für den Zeitraum vom 1. Juli des vorangegangenen Jahres bis zum 30. Juni des laufenden Jahres.



Die Anpassung des Baukostenzuschusses und der Hausanschlusskosten erfolgt jährlich zum 1. Oktober. Grundlage für die Preisanpassung sind die gemittelten Werte der Bezugsindizes für den Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis zum 30. Juni des laufenden Jahres.

Die Anpassung der Preise wird den Kunden durch die Stadtwerke Germering nach Durchführung der Berechnung mitgeteilt oder durch Veröffentlichung bekannt gegeben. Sie ist in der Abrechnung zu erläutern und bedarf zu ihrer Wirksamkeit keiner Vorankündigung.

Wenn und soweit der Lieferant Preiserhöhungen, die sich aus den vorgenannten Preisanpassungsregelungen ergeben, nicht oder nicht umgehend gegenüber dem Kunden geltend gemacht hat, bleibt die spätere Geltendmachung vorbehalten. Eine nachträgliche Geltendmachung für Abrechnungszeiträume, für die bereits eine Abrechnung an den Kunden übermittelt wurde, ist jedoch ausgeschlossen.

§ 11 Neufestlegung der Faktoren und Basis-Indizes (Neufassung)

Sollte das Statistische Bundesamt die nach den Preisänderungsformeln zu berücksichtigenden Faktoren nicht mehr veröffentlichen, sind die Stadtwerke Germering berechtigt, die Preisänderungsformeln anzupassen. Dabei werden die Stadtwerke Germering durch das Statistische Bundesamt veröffentlichte Faktoren heranziehen, die den bisher angesetzten Faktoren möglichst nahe kommen. § 315 BGB ist entsprechend anzuwenden.

Das Statistische Bundesamt hat die Preisbasis der veröffentlichten Indizes geändert. Bisher wurden die Indizes auf der Preisbasis 2010 = 100 erhoben; seit August 2018 werden die Indizes mit der Preisbasis 2015 = 100 veröffentlicht.

Die Stadtwerke Germering behalten sich vor, bei einer Änderung der anzusetzenden Faktoren oder bei einer Veränderung der Basis für die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Indizes eine neue Preisanpassungsregelung herauszugeben.

§ 12 Umsatzsteuer

Den angegebenen Brutto-Preisen liegt der bei Vertragsabschluss geltende Umsatzsteuersatz in Höhe von 19 % zugrunde. Sie sind auf volle Cent gerundet und dienen lediglich der Information des Kunden. Für die Abrechnung der Stadtwerke Germering ist der angegebene Netto-Preis zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer maßgeblich. Die Umsatzsteuer wird auf der Grundlage des jeweiligen Netto-Rechnungsbetrages berechnet.